

bemüht, wie in der Zeit vor 1159, obwohl ihm die Parteinahme Ruperts für Alexander III. zweifellos bekannt gewesen sein wird.

Reicher fließen die Quellen für Ruperts alexandrinische Gesinnung, die im folgenden Kapitel zusammengestellt werden sollen.

b) Rupert als „Alexandriner“ und die schismatischen Wirren in Benediktbeuren und Wessobrunn (1170—1177)

Die Tatsache, daß Ruperts Bruder Otto von Raitenbuch ein kompromißloser Anhänger Alexanders III. gewesen ist⁵⁵⁴), darf nicht ohne weiteres zu der Annahme verleiten, daß auch Rupert ein Alexandriner war, denn soeben konnten Belege für das gute Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser angeführt werden. Aber auch die Mitteilung Ottos an Rupert um die Jahreswende 1176/77 (Nr. 319)⁵⁵⁵), daß Otto dem Papst sagen wolle, Rupert habe niemals den Schismatikern zugestimmt — eine Behauptung, die schon durch das Eintreten Ruperts für den kaiserlichen Kandidaten H. bei der Pfarrerbesetzung von Gmund widerlegt werden kann, — muß als Beweis für die alexandrinische Gesinnung Ruperts ausgeschlossen werden. Beweiskräftig sind hingegen zwei Entscheidungen Alexanders III.: im Jahre 1175 beauftragte er Rupert, für den alexandrinischen Abt von Benediktbeuren zu wirken⁵⁵⁶), und noch vor Abschluß der Friedensverhandlungen in Venedig verlieh er ihm im Juni 1177 neben anderen für Tegernsee wertvollen Privilegien des Recht der Inful⁵⁵⁷). Beide von Alexander selbst vorgenommenen Handlungen sind nur denkbar, wenn der Papst der Meinung sein konnte, daß Rupert auf seiner Seite stand.

Obwohl Ruperts Bemühungen um Albert von Benediktbeuren schon in den Studien I dargestellt worden sind, müssen wir auf sie hier noch einmal zurückkommen, da einige weitere Briefe hinzugefügt werden können, die z. T. an Rupert einen Zug erkennen lassen, der für seine endgültige Beurteilung wichtig ist.

Gegen 1170 setzte Bischof Hartwig von Augsburg den als Nachfolger Abt Walters vom Benediktbeurer Konvent 1168 gewählten Abt Albert ab und bestimmte von sich aus einen Abt, Ortolf I., weil sich Albert von dem in der Obödienz Alexanders stehenden Bischof Heinrich von Gurk hatte weihen lassen und nicht von seinem Diözesanbischof, dem der Partei des Kaisers angehörenden Hartwig von Augsburg. Albert

⁵⁵⁴) S. Studien III, DA. 12, 438 ff.

⁵⁵⁵) S. Studien II, a. a. O. S. 99.

⁵⁵⁶) S. Studien I, DA. 11, 439 (Nr. 202).

⁵⁵⁷) S. Studien III, DA. 12, 406 f. die Nr. 116, 117 u. S. 410.